

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE BILGE CLEANER
 Artikel nr. : 805XX
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schifffpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung : Reizend.
 CLP Einstufung (GHS) : Reizwirkung auf die Haut, kategorie 2. Schwere Augenschädigung; kategorie 1.
 Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xi: Reizend.

R- und S-Sätze : R36 Reizt die Augen.
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+ P338 spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | Symbol | R-Sätze |
|---------------------------------|-------------------------|------------|-----------|--------|----------|
| C9-11 Alkoholethoxylat | 1 - 5 | 68439-46-3 | 614-482-0 | Xn | 22-41 |
| 2-Propanol | 1 - 5 | 67-63-0 | 200-661-7 | F; Xi | 11-36-67 |
| Dinatriummetasilikat | 1 - 5 | 6834-92-0 | 229-912-9 | C | 34-37 |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 1 - 5 | 34590-94-8 | 252-104-2 | ----- | ----- |

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | REACH-Nummer | Gefahrenklasse | Piktogrammen | H-Sätze |
|---------------------------------|------------------|---------------------------------------|--------------|------------------|
| C9-11 Alkoholethoxylat | | Acute Tox. 4; Eye Dam. 1 | GHS05; GHS07 | H302; H318 |
| 2-Propanol | 01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3 | GHS02; GHS07 | H225; H319; H336 |
| Dinatriummetasilikat | 01-2119449811-37 | Skin Corr. 1B; STOT SE 3 | GHS05; GHS07 | H314; H335 |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | 01-2119450011-60 | ----- | ----- | ----- |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MW 8 Stunden (mg/m3) | MW 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|---------------------------------|------|----------------------|--------------------|-------------------------|
| 2-Propanol | DE | 500 | 1000 | - |
| 2-Propanol | BE | 997 | 1248 | - |
| 2-Propanol | CH | 500 | - | Biologisches Monitoring |
| 2-Propanol | AT | 500 | 2000 | - |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | DE | 310 | 310 | 1 x pro Schicht |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | BE | 308 | - | - |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | CH | 300 | 300(15m) | - |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | EC | 308 | - | Skin |

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

| | |
|-------------|---|
| Atemschutz | : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140. |
| Handschutz | : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt. |
| Augenschutz | : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt. |

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | | |
|---|--------------------|--|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Blau. | |
| Geruch | : Charakteristik. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 10 | |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | |
| Flammpunkt | : > 60 °C | (PMcc) |
| Selbstentzündungs-temperatur | : > 207 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 100 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : 0 °C | |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 (2-Propanol) |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht bekannt. | |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : Nicht bekannt. | (1 mm ² /sec = 1cSt) |
| Viskosität (40°C) | : Nicht bekannt. | |
| Dampfdruck (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Dampfdichte (20°C) | : Nicht bekannt. | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1,02 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) |

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---------------------------------|--|
| Stabilität | : Stabil unter normalen Bedingungen. |
| Zu vermeidende Bedingungen | : Siehe Abschnitt 7. |
| Zu vermeidende Stoffe | : Von Oxidationsmitteln fernhalten. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Nicht bekannt. |
| Reaktivität | : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

| | |
|------------------|--|
| Einatmen | |
| Akute Toxizität | : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Sensibilisierung | : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.
- Verschlucken
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|--------------------------|-----------------------------|------------------------|----------|------------------------|
| C9-11 Alkoholethoxylat | LD50 (Oral) | > 500 mg/kg | ---- | Ratte |
| | LD50 (Dermal) | > 2000 mg/kg | | Ratte |
| 2-Propanol | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | | |
| | Mutagenität | Negative | OECD 471 | |
| | NOEL (oral) | 870 mg/kg.d | | Ratte |
| | NOEL (Karzinogenität, inh.) | 12500 mg/m3 | | Maus |
| | LD50 (Oral) | 4396 mg/kg | ---- | Ratte |
| | LD50 (Dermal) | 12800 mg/kg | ---- | Ratte |
| | Augenreizung | Irritant | OECD 405 | Kaninchen |
| | Hautsensibilisierung | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | Meerschwein |
| | Genotoxizität - in vitro | Nicht genotoxisch | OECD 476 | |
| | NOAEL (Fertilität, oral) | 407 mg/kg.d | | Ratte |
| | NOAEL (Entwicklung, oral) | 400 mg/kg.d | | Ratte |
| | LC50 (Inhalation) | 46600 mg/m3 | ---- | Ratte |
| | NOAEL (oral) | 870 mg/kg.d | | Ratte |
| | NOEL (Karzinogenität, oral) | Nicht Karzinogen | OECD 416 | Ratte |
| | Dinatriummetasilikat | Perkutane Resorption | 7,1 % | |
| Perkutane Resorption | | 1650 ug/cm2/h | | |
| NOAEL (einatmen) | | 12500 mg/m3 | OECD 451 | Ratte |
| Hautreizung | | Slightly irritant | OECD 404 | Kaninchen |
| Genotoxizität - in vivo | | Nicht genotoxisch | OECD 474 | Maus |
| Mutagenität | | Negative | OECD 471 | Salmonella typhimurium |
| LD50 (Oral) | | 600 mg/kg | ---- | Ratte |
| Hautsensibilisierung | | Nicht sensibilisierend | OECD 429 | Maus |
| Genotoxizität - in vitro | | Nicht genotoxisch | OECD 473 | |
| NOAEL (oral) | | 127 mg/kg.d | ---- | Ratte |
| LD50 (Oral) - Schätzung | > 2000 mg/kg | ---- | ---- | |

| | | | |
|-------------------------------|--------------------------|----------|-----------|
| LD50 (Dermal) - Schätzung | > 5000 mg/kg | ----- | Ratte |
| LC50 (Inhalation) - Schätzung | > 5000 mg/m ³ | ----- | ----- |
| Hautreizung | Ätzend. | OECD 404 | Kaninchen |
| Genotoxizität - in vivo | Nicht genotoxisch | OECD 475 | Maus |

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 270 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 62 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code: : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : Keine.
- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.
- IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Ergänzende Kennzeichnung

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|-----------------------|-------------------|
| Nichtionische Tenside | < 5 |

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|-----|---|
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 14-06-2005

Datum zweite Ausgabe : 03-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.